

Anlage 2



Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Ministerium für Schule und
Berufsbildung
Bildungsministerin Britta Ernst
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Zweite Stadträtin

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Anette Reinders
Zimmer-Nr.	161
Telefon direkt	040 / 535 95 162
Fax	040 / 535 95 664
Datum	25.03.2015

Anette.Reinders@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Offene Ganztagsgrundschule in Norderstedt

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

auch wenn Sie jetzt schon gut sechs Monate im Amt sind, möchte ich Ihnen zu Ihrer Ernennung herzlich gratulieren und hoffe auf eine gute und zukunftsweisende Zusammenarbeit.

Ich schreibe Ihnen, um Ihr Augenmerk auf ein vor Ort bestehendes Problem in der Zusammenarbeit mit Ihrem Ministerium zu richten. Wie Sie vielleicht wissen, hat die Stadt Norderstedt im Jahr 2011 entschieden, schrittweise alle zwölf Grundschulen der Stadt in offene Ganztagsgrundschulen umzuwandeln. Hintergrund dieser Entscheidung war eine Befragung der Eltern im Jahr 2010, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen großen Bedarf für ein verlässliches Ganztagsbetreuungsangebot signalisiert haben.

Um den „Flickenteppich“ unterschiedlichster Betreuungsformen (Horte, Elternbetreuungen, Schulvereine usw.) zu beenden und ein qualitativ hochwertiges Angebot bereitzustellen, hat die Stadt Norderstedt die städtische Dienstleistungsgesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“ gegründet, welche die Ganztagsbetreuung einschließlich der Mittagsverpflegung organisiert. Im Vorwege wurde zusammen mit allen an der Grundschulkindbetreuung beteiligten Akteuren vor Ort eine Rahmenkonzeption für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschulen Norderstedt erarbeitet, die die inhaltlich-pädagogische Ausrichtung und organisatorischen Rahmenbedingungen beschreibt.

Ein Baustein dieser Rahmenkonzeption stellt der pädagogische Mittagstisch dar, d.h. alle Kinder, die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet werden, nehmen an einem gemeinsamen Mittagessen teil, wobei es dabei nicht nur um die reine Nahrungsaufnahme geht, sondern auch um die pädagogischen Elemente, die ein Essen in Gemeinschaft hat – im Stil der familiären Tischkultur. In diesem Punkt besteht jetzt leider das Problem. Bisher sind bereits fünf Grundschulen in dieser Form mit Zustimmung Ihres Ministeriums in Ganztagsgrundschulen umgewandelt worden. Jetzt steht die Umwandlung der Grundschule Immenhorst an und die Zustimmung wird durch die Abteilung III 20 bislang nicht erteilt, da die pflichtige Teilnahme an der Mittagsverpflegung Bestandteil des Konzeptes ist.

Bereits in den Vorjahren führte dieser Punkt zu Diskussionen, jedoch möchten wir an unserer Auffassung und dem vor Ort sehr gut angenommenen Modell gerne festhalten. Die Bedeutung des gemeinsamen Mittagessens hat der Gesetzgeber nicht zuletzt durch die Übernahme der Kosten hierfür im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für einkommensschwache Familien erkannt. Andere Bundesländer haben ebenfalls entsprechend reagiert, so schreibt die Verordnung zur Regelung der Ganztagschule nach dem Bremischen Schulgesetz sogar explizit die verpflichtende Teilnahme an der Mittagsverpflegung vor – sogar an weiterführenden Ganztagschulen.

Neben den konzeptionellen Gedanken ist in diesem Punkt vor Ort auch die Frage der Aufsichtspflicht von Bedeutung. Müssten hier Änderungen erfolgen, könnte es zu Schüler/innen kommen, die zwar für die Ganztagsbetreuung angemeldet sind und sich in der Grundschule aufhalten, aber nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Dies würde dazu führen, dass diese entweder separat beaufsichtigt werden müssten, was zusätzlichem Personalbedarf verbunden ist, oder – was aus meiner Sicht absolut inakzeptabel ist – diese Kinder mit in der Mensa sitzen, aber nichts zu essen bekommen.

Dabei ist hervorzuheben, dass der Kostenbeitrag für das Mittagessen auf maximal 35,- € monatlich (bei Anmeldung für 5 Tage pro Woche) begrenzt ist. Für Familien mit geringem Einkommen finden auf den Kostenbeitrag die Sozialstaffel bzw. die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anwendung, so dass auch für diesen Personenkreis eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung möglich ist.

Die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule wird von den Eltern in Norderstedt begrüßt und erhält allgemeine Zustimmung. Die bereits in Ganztagsgrundschulen umgewandelten Grundschulen erfreuen sich einer hohen Beliebtheit, und der Anteil der für die offene Ganztagsbetreuung angemeldeten Kinder liegt in diesen Schulen bei über 65%, wobei der Anteil an den zum Schuljahr 2014/2015 neu eingeschulten Kinder bei fast 90% liegt.

Sollte es im Einzelfall dazu kommen, dass eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung aus medizinischen, kulturellen oder anderen Gründen von den Eltern rigoros abgelehnt wird, haben wir Ihrem Ministerium bereits in der Vergangenheit zugesichert, eine Lösung zu finden. In der Praxis ist dieser Fall jedoch noch nicht vorgekommen.

Ich bitte Sie, uns in diesem Punkt zu unterstützen, denn der Ausbau der Ganztagsbetreuung fördert sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Bildungsgerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler. Die Stadt Norderstedt investiert hier in die Zukunft der Kinder einen hohen Betrag, da an allen Grundschulen Mensen und Betreuungsräume neu gebaut wurden bzw. werden und für die Betreuungskosten an der offenen Ganztagsgrundschule erhebliche Mittel bereitgestellt werden, die nur zu einem geringen Teil über Beiträge und Zuschüsse refinanziert werden.

Der von der Stadt Norderstedt eingeschlagene Weg in Sachen offene Ganztagsgrundschule ist einmalig im Land und ein echter Erfolg. Ich lade Sie hiermit herzlich ein, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Anette Reinders
Zweite Stadträtin